Quelle: http://manuscripta.at/?ID=29660
Copyright: Innsbruck, Universitäts- und Landesbibliothek Tirol (ULBT)

Ob es Ihro Kayserl. Maj. Rath
vorgehabt, nicht erhöret, ihro
hingegebene Schrifft precludiret worden?

Letzlich seynd die Expeditionen der Rath,
Commissarien, Gerichtlich, successive in
verschiedenen Zeitl. abfertigung, Regierende
C.C. Regiminal Bericht, und Gutachten,
des Amts an Caa. sit revisibilis, Item
die Rationes deciendi, dann auch die
Mainz Circa determinationem depositi und
:nunci: und gleich Anfangs, da der
Partheyen pro admittenda revisione anhere:
:tet, und sunt revisibilis Ohne, anführen:
:gehen, und von Kayser C.C.: Regiment
innerhalb Eines Jahrs einbrachten
Frist d. 4: Mai. Gunsten hat?

Und Wollen Wir, daß diese unsere
gemachte Ordnung von Anfang bis
:zuletzt Ohne Ausnahm, Aus sich
darnach zu richten, ohnfehlbar publiciret:
und Kundt gemacht werden? Worzu
Befehlen wir Allen gehörigen Ohnz, und
Mainz. Geben zu Wienn Freytag den 12:ten
August ao 1745.

Finis Coronat opus.